

Von: "ARCA Soziales Netzwerk e.V." arca.sozial-eschwege@gmx.de

Datum: Mittwoch, 9. Dezember 2009 1:15 Uhr

An: Martin Künkler kuenkler@erwerbslos.de

Betreff: Aufforderung an die DGB-Koordinierungsstelle für Erwerbslose in Berlin, ihre Falschberichterstattung betreffend der Hartz-IV-Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sofort zu korrigieren

Hallo Martin Künkler / DGB-Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen in Berlin,

mit großer, kaum in Worte zu fassender Verärgerung haben wir, die im Werra-Meißner-Kreis in Nordhessen seit 1998 ehrenamtlich aktiven Erwerbslosen-Initiativen ARCA Soziales Netzwerk e.V. aus Eschwege und OWEI - Organisierte Witzenhäuser Erwerbslosen-Initiative e.V. aus Witzenhausen Eure heutige Veröffentlichung betreffend die Hartz-IV-Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zur Kenntnis genommen.

Große Verärgerung deshalb, weil Eure Darstellung in mehreren Punkten extrem sachlich und fachlich falsch ist, davon zeugt, daß Ihr wichtige Informationen zu der Sache nicht habt und eben nicht sauber recherchiert und geprüft habt, und Ihr mit Euren Falsch-Infos jetzt Erwerbslosen-Inis und Leistungsbezieher davon abbringen wollt, Überprüfungsanträge zu stellen nach dem Motto, es bräuchte ja eh nichts.

Große Verärgerung, ja Zorn auch deshalb, weil Ihr Euch mit dem Unfug, den Ihr da veröffentlicht habt, einreihet in die neoliberalen Medien und Politiker, die die Hartz-IV-Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht nur zu gern totreden und totschweigen wollen...

Begründung:

1. Eure falsche Sachverhaltsdarstellung unter Punkt zwei Eurer Info:

Sehr wohl wird es rückwirkende Nachzahlungen seit 01. Januar 2005 geben, wenn das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene UND Kinder (§§ 20 und 28 SGB II) mindestens gemäß Artikeln 1 und 20 Grundgesetz (GG) für verfassungswidrig erklärt, weil, im Gegensatz u.a. zu den Klägern, die von der DGB-Rechtschutz vertreten wurden, meine Familie und ich gegen die Regelsätze für Erwachsene UND Kinder seit

01. Januar 2005

geklagt haben, und weil der Präsident des Bundesverfassungsgericht, Prof. Dr. Dr. Hans-Jürgen Papier am 20. Oktober 2009 in der Verhandlung gleich eingangs zur Beklagten (= Bundesregierung) sagte, daß die Verfassungswidrigkeit bzgl. der §§ 20 und 28 SGB II betreffend Art. 1 und Art. 20 GG schon in jedem Fall besteht.

2. Eure falsche Sachverhaltsdarstellung unter Punkt drei Eurer Info

Auch hier stellt Ihr die durch nichts gestützte Behauptung auf, daß es keine Nachzahlungen ("rückwirkend höhere Leistungen für die

Vergangenheit") geben würde, weil das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber lediglich eine Frist zur Nachbesserung für die Zukunft auferlegen werde, und Ihr ratet hier erneut deutlicher, man glaubt es kaum, davon ab, Überprüfungsanträge und Widersprüche zu stellen.

Welche Teufel reiten Euch, Martin Künkler?

Die SPD?

Oder gar die CDU?

Oder sind es die in ver.di vertretenen Mitarbeiter der ARGEn?

Seid Ihr denn völlig verrückt geworden bei DGB und Koordinierungsstelle?

Hätten die Schlaumeier bei Euch den vorgenannt verlinkten 75-seitigen Vorlage-Beschluß des LSG Hessen Az.: L 6 AS 336/07 vom 29. Oktober 2008 nämlich wenigstens einmal gelesen, wüssten sie, daß meine Familie und ich eben gegen die niedrigen Leistungen seit 01. Januar 2005 geklagt haben, und das LSG Hessen unsere Klage vor das Bundesverfassungsgericht gebracht hat.

Wären die Herrschaften - mal abgesehen von dem jungen und fachlich nicht firmen DGB-Anwalt, der anstelle des am 27. Januar 2009 vor dem BSG sehr gut aufgetretenen DGB-Anwaltes Max Epelein am 20. Oktober 2009 vor dem Bundesverfassungsgericht sehr unkundig vortrug - am 20. Oktober im Termin gewesen, wüssten sie, wie immanent wichtig und völlig begründet es sehr wohl ist, in den Initiativen und außerhalb die von Hartz-IV betroffenen BürgerInnen deutlichst dazu anzuhalten, Überprüfungsanträge gemäß § 44 SGB X und Widersprüche bei den Hartz-IV-Einrichtungen (ARGEn usw.) zu stellen, weil das Bundesverfassungsgericht extrem verärgert war über den - wie der SPIEGEL es bezeichnete - verschwurbelten und fachlich desaströsen Vortrag der Bundesregierung und des Bundesstatistikamtes.

Mitarbeiter des Bundesstatistikamtes z.B. haben im Termin vor dem Bundesverfassungsgericht zugegeben, Auswertungen der EVS "bei einer Tasse Kaffee" mit Kollegen "im Gespräch" festgelegt zu haben.

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes rügte die Bundesregierung mehrfach, daß sie bestimmte Unterlagen auch nach mehrfacher Aufforderung nicht beibrächte - genau jene Unterlagen übrigens, die die Regierung schon dem LSG Hessen verweigerte.

Hinzu kommt, daß nach der Mittagspause die Präsidentin des Deutschen Sozialgerichtstages, Frau Monika Paulat um Gehör bat, und dann, zum großen Erstaunen aller Anwesenden, dem Bundesverfassungsgericht mitteilte, daß der Deutsche Sozialgerichtstag aufgrund des am Vormittag erfolgten Vortrages der Bundesregierung seine Zustimmung zu den Hartz-IV-Regelsätzen für Erwachsene nicht mehr aufrecht erhält. Das Gleiche trugen dann Caritas und noch ein weiterer Verband vor.

Ferner fehlt Euch beim DGB und in Eurer Koordinierungsstelle offensichtlich auch noch die Erfahrung mit dem Ablauf von Verfassungsbeschwerden, die im Rahmen sogenannter Normenkontrollverfahren gemäß Art. 100 Grundgesetz von zivilen Gerichten

an das Bundesverfassungsgericht herangetragen werden.

Wenn das Bundesverfassungsgericht zu unseren Gunsten entscheidet, woran hier und andernorts nach dem 20. Oktober 2009 niemand mehr zweifelt, so gehen die Verfahren zurück an die einreichenden Gerichte, in dem Falle LSG Hessen und Bundessozialgericht, die dann, mit der für sie gemeinsam geltenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Rücken, mittels einzuholender Fachgutachten neue Regelsätze ermitteln und dann die Bundesregierung zur Nach- und künftigen Fortzahlung dieser höheren (!) Regelsätze verurteilen - und, da das Bundesverfassungsgericht hinter diesen Urteilen steht, kann die Regierung dagegen nichts unternehmen.

3. BELEGE für das Vorgenannte:

+++Hartz-IV-Verfahren Kallay vor dem LSG Hessen Az.: L 6 AS 336/07:

<http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/s15/page/bslaredaprod.psml?&doc.id=JURE090024472%3Ajuris-r01&showdoccase=1&doc.part=L>

+++Verhandlungsgliederung des Bundesverfassungsgerichtes für den 20. Oktober 2009, besonders zum Verfahren mit dem Aktenzeichen 1 BvL 1/09:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg09-119.html>

+++Positive Medienberichte dazu:

DIE ZEIT:

<http://www.zeit.de/politik/2009-10/hartz-IV-gericht?page=1>

Süddeutsche Zeitung:

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/372/491736/text/>

<http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/358/491722/text/>

DER SPIEGEL:

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,656402,00.html>

<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/0,1518,656118,00.html>

NEUES DEUTSCHLAND:

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/157789.ein-menschwuerdiges-dasein.html>

FTD:

<http://www.ftd.de/politik/deutschland/:milliardenrisiko-karlsruhe-ruettelt-an-hartz-iv-saetzen/50026197.html>

stern:

<http://www.stern.de/wirtschaft/news/maerkte/hartz-iv-vor-dem-bundesverfassungsgericht-359-euro-grob-geschaetzt-1515856.html>

TELEPOLIS:

<http://www.heise.de/tp/blogs/5/146396>

FAZ:

<http://faz-community.faz.net/blogs/wort/archive/2009/10/20/dauerbaustelle-hartz-iv.aspx>

Stuttgarter Zeitung:

http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2246244_0_9223_-hartz-iv-karlsruhe-fragt-nach-der-menschenwuerde.html

Rheinpfalz.de:

http://www.rheinpfalz.de/cgi-bin/cms2/cms.pl?cmd=showMsg&tpl=rhpMsg_thickbox.html&path=/rhp/welt/thema&id=HINTERGRUND091020152123.3p8zdzqog

TAGESSCHAU.de:

<http://www.tagesschau.de/inland/interviewmoellerhartziv100.html>

Tagesspiegel:

<http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland/Hartz-IV-Existenzminimum;art122,2928683>

TLZ:

http://www.tlz.de/tlz/tlz.wirtschaft.volltext.php?zulieferer=afp&redaktion=afp&dateiname=Z719AKF271768.csv&kategorie=&catchline=%2Fspezial%2Farbeit_ausbildung&other=&dbserver=1

Interview mit dem Darmstädter Vorsitzenden Sozialrichter Dr. Jürgen Borchert vom 6. Senat LSG Hessen: "Die Sätze wurden passend gerechnet!"
<http://forum.mysnip.de/read.php?15338,614561>

Aufgrund der vorgenannten Fakten darf und muß ich Euch, Martin Künkler und DGB / Koordinationstelle hiermit auch im Namen von Millionen Hartz-IV-Beziehern verbindlich dringendst auffordern, Eure Falschveröffentlichungen sofort, das heisst noch diese Woche, zu ändern, und zwar durch eine Richtigstellung per eMail über Euren Verteiler und über Eure Website.

Wir als Erwerbslose werden solche ja schon neoliberal angehauchte gewerkschaftliche Falschberichterstattung nämlich nicht hinnehmen und werden nötigenfalls wissen, wie wir uns dagegen umgehend sehr wirksam zu wehren haben - und das, Martin Künkler, meine ich bitter ernst.

Mit äußerst ärgerlichen Grüßen,
Thomas Kallay

c/o

Sozialverein
ARCA Soziales Netzwerk e.V.

An den Anlagen 8a
37269 Eschwege

Tel.: 05651-754706
Fax: 03212-1041462

eMail: arca.sozial-eschwege@gmx.de

Von: Martin Künkler <kuenkler@erwerbslos.de>
Datum: Tue, 8 Dec 2009 14:03:48 +0100
An: Martin Künkler <kuenkler@erwerbslos.de>
Betreff: Hartz IV vorm BVerfG: Überprüfungsanträge stellen?

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen
Märkisches Ufer 28
10179 Berlin
T: 030 / 86 87 67 0 -0; Fax: -21
E-Mail: info@erwerbslos.de
Internet: www.erwerbslos.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sind Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X sinnvoll und Erfolg versprechend, um im Hinblick auf das bevorstehende Urteil des Bundesverfassungsgericht zu den Regelleistungen Ansprüche zu sichern? Zu dieser Frage besteht ziemliche Unsicherheit und erfahrene SozialberaterInnen und KollegInnen vom DGB-Rechtsschutz vertreten unterschiedliche Auffassungen.

Wir haben versucht, etwas Licht in den Sachverhalt zu bringen, haben in der Literatur und der Rechtsprechung recherchiert und uns mit "befreundeten" JuristInnen beraten.

Die Ergebnisse findet Ihr im Anhang:

- eine differenzierte Bewertung des Sachverhalts für SozialberaterInnen ([ue_a_hintergrund.pdf](#))
- ein Info-Blatt zum Auslegen und/oder Weitergeben an Ratsuchende ([ue_a_infoblatt.pdf](#))

Beide Texte erscheinen auch im nächsten "A-Info" (zurzeit im Druck); da die Zeit trägt, senden wir Euch die beiden Materialien vorab elektronisch.

Herzlich Grüße
Martin Künkler

PS: In dem Text für BeraterInnen wird auf eine etwas ausführlichere Fassung im Internet verwiesen. Diese wird ab morgen auf unserer Seite stehen.